

SPORTFACHGRUPPE SEGELFLUG

| | |
|----------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Dr. Siegfried Baumgartl |
| Stellv. Vorsitzende: | Dr. Karl-Dieter Lerch Felix Hoffmann Karsten Woltering Tobias Bieniek |
| Vertreter der jungen Generation: | Matthias Riemel |
| Präsident des Aeroclubs NRW: | Stefan Klett |
| E-Mail: | seko@aeroclub-nrw.de |

Duisburg, den 11.02.2017

Allgemeine Förderrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|---|
| §1 | Ziel der Förderung durch die Segelflugkommission | 2 |
| §2 | Antragsteller | 2 |
| §3 | Ablauf einer Förderung..... | 2 |
| §4 | Antrag und Dokumente..... | 3 |
| §5 | Mögliche Entscheidungskriterien..... | 4 |
| §6 | Bestehende Förderprogramme in NRW..... | 4 |
| §7 | Ausschluss von der Förderung | 5 |
| §8 | Veröffentlichung & Änderungen | 5 |
| §9 | Schlussbestimmung..... | 5 |
| | Änderungsverzeichnis..... | 5 |

SPORTFACHGRUPPE SEGELFLUG

§1 Ziel der Förderung durch die Segelflugkommission

Primäres Ziel ist die Förderung des Breiten- & Spitzensports, sowie der Jugendarbeit im Bereich Segelflug des Landesverbands Nordrhein-Westfalen. Durch gezielte zweckgebundene finanzielle Unterstützung von Maßnahmen soll somit der Segelflug für die Zukunft gestärkt und für Nachwuchs gesorgt werden. Dafür steht der Segelflugkommission NRW (Seko) ein Sporthaushalt zur Verfügung. Dieser basiert auf den Mitgliedsbeiträgen aller Segelflieger aus NRW.

§2 Antragsteller

Prinzipiell kann jedes Mitglied des Landesverbands NRW einen Antrag zur finanziellen Unterstützung an die Seko stellen, sofern diese mit Ihrem Vorhaben das Ziel aus §1 verfolgen. Mögliche Antragsteller sind wie folgt:

- Vereine
- Trainerstab
- Ausbildungsleiter
- Luftsportjugend
- Landesverband zur spartenübergreifenden Zusammenarbeit
- Weitere Sportfachgruppen zur spartenübergreifenden Zusammenarbeit

§3 Ablauf einer Förderung

Der Ablauf der Förderung durch die Seko ist in folgende Abschnitte mit folgenden Fristen gegliedert:

- 1) Einreichen der Anträge per E-Mail, inklusive aller benötigten Dokumente nach §4 Absatz 1), bis zum 15. März des jeweiligen Jahres. Die Seko bestätigt den Eingang per E-Mail.
- 2) Die Seko prüft die Anträge auf Sinnhaftigkeit, Vollständigkeit und evaluiert diese anhand der hier dargestellten Förderrichtlinien. Aus der resultierenden Übersicht aller geplanten Maßnahmen in NRW wählt die Seko die zu fördernden Maßnahmen für das jeweilige Jahr aus.
- 3) Alle Antragsteller erhalten bis Ende März einen Bescheid per E-Mail, ob deren Maßnahmen den Förderrichtlinien entsprechen und diese in die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen gewählt wurde. Dabei wird ebenfalls mitgeteilt, mit welchem finanziellen Betrag die jeweilige Maßnahme zweckgebunden unterstützt werden soll.
- 4) Nach erfolgreicher Durchführung, der jeweiligen zu fördernden Maßnahme, reichen die Antragsteller die Dokumente nach §4 Absatz 2) wiederum bei der Seko ein.
- 5) Die Seko prüft erneut die eingereichten Dokumente auf Sinnhaftigkeit, Vollständigkeit und die zweckgebundene Nutzung der finanziellen Förderung. Sofern keine Unstimmigkeiten gegenüber dem genehmigten Antrag vorliegen, wird dem Landesverband die Überweisung des Förderbetrages mitgeteilt und um Überweisung gebeten. Eine Vorauszahlung der Förderung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich und bedarf gesonderter Zustimmung durch die Seko.

SPORTFACHGRUPPE SEGELFLUG

§4 Antrag und Dokumente

Folgende Dokumente müssen für eine mögliche Förderung bzw. nach erfolgreicher Durchführung einer zu fördernden Maßnahme bei der Seko eingereicht werden:

1) Bei Antragsstellung

○ Antrag, sollte beinhalten:

- Überblick und Umfang der Maßnahme
- Allgemeines Ziel der Maßnahme und Zielgruppe
- Ort und Zeitrahmen
- Höhe und Verwendung der gewünschten Förderung
- Begründung, warum die Maßnahme von der Seko unterstützt werden sollte
- Ansprechpartner für die Seko und ggf. gesonderter Verantwortlicher für die Maßnahme
- Daten des Empfängerkontos

Form: Schriftliches Anschreiben, PDF

○ Finanzplan, sollte beinhalten:

- Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben
- Kenntlichmachung der noch variablen/kalkulierten Positionen

Form: Excel Liste

2) Nach Durchführung der geförderten Maßnahme

- Abschlusskalkulation (Finanzplan mit den finalen Kosten)
- Kopien der Quittungen/Belege
- Bericht über die geförderte Maßnahme zur Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverbandes NRW
 - Einseitiger Bericht, DIN A4
 - 3-4 aussagekräftige Bilder in ausreichender Qualität

Form: Word, PDF, JPG, PNG

Die Fristen zur Einreichung der Dokumente sind in §3 festgelegt.

SPORTFACHGRUPPE SEGELFLUG

§5 Mögliche Entscheidungskriterien

Die Seko bemüht sich allen Antragstellern und den Luftsportlern aus NRW gerecht zu werden. Nichts desto trotz kann es vorkommen, dass in einem Jahr nicht alle Anträge gefördert werden können oder die Förderung geringer als die gewünschte Höhe ausfällt.

Nachfolgend sind einige mögliche Kriterien aufgeführt, die zur Entscheidungsfindung der Seko beitragen können:

- Erfüllung des primären Ziels aus §1
- Ansprechen einer möglichst breiten Masse an Luftsportlern in NRW
- Arbeit an der Basis unseres Luftsports
- Finanzieller Rahmen des Haushalts der Seko
- Finanzieller Umfang der beantragten Maßnahme/Förderung
- Konkurrenz durch anderer Maßnahmen
- ...

§6 Bestehende Förderprogramme in NRW

- **Fluglehrerlehrgänge**
Teilnehmer aus NRW an einem Fluglehrerlehrgang (vorzugsweise in NRW) werden mit einem Zuschuss durch die Seko in Höhe von 250€ unterstützt. Die Abwicklung dieser Förderung wird durch den Ausbildungsleiter des Landesverbands NRW koordiniert.
- **Trainerlehrgänge**
Teilnehmer aus NRW an A-/B-Trainerlehrgänge werden ebenfalls finanziell unterstützt. Aufgrund der Seltenheit dieser Lehrgänge wird die Höhe der Förderung individuell in dem jeweiligen Jahr bestimmt. Die Abwicklung dieser Förderung wird durch den Landestrainer des Landesverbands NRW koordiniert.
- **Qualifikationsmeisterschaften**
Ausrichtende Vereine von Qualifikationsmeisterschaften (Junioren und Senioren) aus NRW werden mit einer Förderung von 500€ je Meisterschaft unterstützt. Abwicklung der Förderung erfolgt über die Seko.
- **Individualförderung**
Zur Individualförderung von Junioren (in Ausnahmefällen auch Senioren) sind die gesonderten Förderrichtlinien zur Individualförderung auf der Homepage des Landesverbandes zu berücksichtigen.

SPORTFACHGRUPPE SEGELFLUG

§7 Ausschluss von der Förderung

Auch wenn eine beantragte Förderung dem primären Ziel aus §1 und den möglichen Kriterien aus §5 entspricht, ist die Förderung dieser Maßnahme keine Selbstverständlichkeit und liegt stattdessen im Ermessen der Seko. Sollte ein Antragssteller von der beantragten und genehmigten (geförderten) Maßnahme abweichen, ohne die Zustimmung der Seko diesbezüglich einzuholen, kann der Antragsteller auch nachträglich wieder von der Förderung ausgeschlossen werden. Die finanzielle Förderung von Maßnahmen ist stets zweckgebunden. Zudem kann eine Versäumnis der Fristen des Antragstellers aus §3 zum Ausschluss führen. Der Ausschluss von der Förderung wird durch die Seko beschlossen und dem Antragsteller mitgeteilt.

§8 Veröffentlichung & Änderungen

Die Allgemeinen Förderrichtlinien werden im Downloadbereich der Homepage des Landesverbands NRW in der Rubrik Sportfachgruppen/Segelflugkommission veröffentlicht (<http://www.aeroclub-nrw.de/downloads/>). Änderungen der Richtlinien werden über die Neuigkeiten im Bereich Segelflug der Homepage bekannt gegeben (<http://www.aeroclub-nrw.de/segelflug-uebersicht/news-segelflug/>). Wir bitten alle Antragssteller regelmäßig die Homepage des Landesverbands zu besuchen, um auf dem neusten Stand zu sein.

§9 Schlussbestimmung

Die Antragsteller können davon ausgehen, dass kein Einzelner der Seko über die Anträge und Förderhöhe entscheidet, sondern über jeden Antrag demokratisch innerhalb der Seko befunden wird. Die Seko sieht vor, jederzeit die Richtlinien begründet anzupassen. Schlussendlich bitten Wir um das Verständnis, dass das Amt der Segelflugkommission ein Ehrenamt ist und wir stets bemüht sind, transparent, nachvollziehbar, fair und fristgerecht zu agieren

gez. Segelflugkommission NRW

Änderungsverzeichnis

| Nr.: | Datum | Paragrah | Kommentar |
|------|------------|----------|-------------------------------|
| 1 | 11.02.2017 | Alle | Initialisierung des Dokuments |
| | | | |